Amtsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft
Gramme-Vippach

Alperstedt, Eckstedt, Großmölsen, Großrudestedt (mit den Ortsteilen Kleinrudestedt, Kranichborn und Schwansee), Kleinmölsen, Markvippach (mit dem Ortsteil Bachstedt), Nöda, Ollendorf, Schloßvippach (mit dem Ortsteil Dielsdorf), Sprötau, Udestedt, Vorgelsberg

Abwasserzweckverband Gramme-Vippach, Abwasserzweckverband Scherkondetal, Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue



Jahrgang 07 | Donnerstag, den 29. Oktober 2026 | Nummer 11/2026

DRITTE ALPERSTEDTER

KUHSTALL KIRMES

05. BIS 08. NOVEMBER 2026

DONNERSTAG 05.11.

18:00 Uhr
Gottesdienst in der Kirche St. Martin

Im Anschluss
Tannensetzen und Fassanstich

FREITAG 06.11.

ab 17:30 Uhr
Ständchen in der Siedlung mit Evertune
Beginn in der Parkallee

ab 21:00 Uhr
Kirmesdisco mit El Bartho



SAMSTAG 07.11.

ab 08:00 Uhr
Ständchen im Dorf mit Evertune

ab 20:00 Uhr
Kirmestanz mit der Liveband
"Scheunenfund"

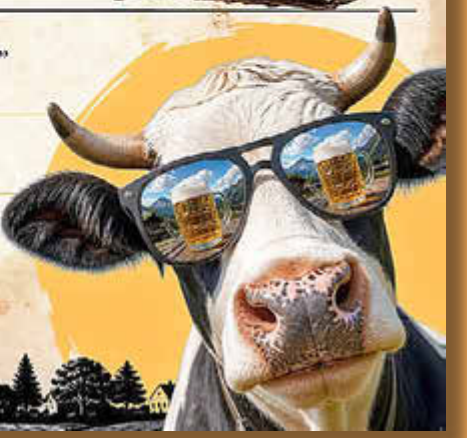


SONNTAG 08.11.

ab 11:00 Uhr
Frühschoppen mit "Orion"
& 50-Liter-Fass Freibier

ab 15:00 Uhr
Kindertanz

ab 20:00 Uhr
Beerdigung der Kirmes



Kirmes Gesellschaft Alperstedt e.V.

Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Standort Schloßvippach (S):

Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach

Telefon: 036371 540-0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten
Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Standort Großrudestedt (G):

Bahnhofstraße 16
99195 Großrudestedt

Telefon: 036371 540-0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de

Sprechzeiten
Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
(nur Einwohnermeldeamt)

Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvergabe Einwohnermeldeamt: Frau Hanke / Frau Tiffert

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Andreas Noth (S)	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0	vorsitzender@gramme-vippach.de
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Bianka Hellmann (S)	Sachbearbeiterin Haupt-verwaltung, Vorzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden, Sitzungsdienst, Amtsblatt	036371 540-0	hauptverwaltung@gramme-vippach.de poststelle@gramme-vippach.de amtsblatt@gramme-vippach.de
Frau Katharina Gräfe (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal	036371 540-0	hauptverwaltung@gramme-vippach.de kita@gramme-vippach.de personal@gramme-vippach.de
Frau Denise Standhardt (S)	Sachbearbeiterin Haupt-verwaltung Vorzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden, Sitzungsdienst, Amtsblatt	036371 540-0	hauptverwaltung@gramme-vippach.de poststelle@gramme-vippach.de amtsblatt@gramme-vippach.de
Frau Selin Bouska (S)	Sachbearbeiterin Hauptver-waltung, Kindertagesstätten	036371 540-0	hauptverwaltung@gramme-Vippach.de kita@gramme-vippach.de
Frau Luna Schmock (S)	Auszubildende	036371 540-0	personal@gramme-vippach.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Ivonne Schmidt (G)	Amtsleiterin	036371 540-0	finanzverwaltung@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei, Datenschutzbeauftragte	036371 540-0	finanzverwaltung@gramme-vippach.de datenschutz@gramme-vippach.de
Frau Nicole Müller (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036371 540-0	finanzverwaltung@gramme-vippach.de
Frau Bettina Rothe (G)	Sachbearbeiterin Kasse, Kommunale Wärmeplanung	036371 540-0	kasse@gramme-vippach.de kwp@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	Kassenverwalterin Sachbearbeiterin Kasse	036371 540-0	kasse@gramme-vippach.de
Frau Astrid Blechschmidt (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036371 540-0	kasse@gramme-vippach.de
Frau Nancy Weinhold (G)	Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben	036371 540-0	steuern@gramme-vippach.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Lisa Voigt (S)	Amtsleiterin	036371 540-0	buergerangelegenheiten@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036371 540-0	ewo@gramme-vippach.de standesamt@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (G)	Sachbearbeiterin Einwohner-meldeangelegenheiten	036371 540-0	ewo@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (G)	Sachbearbeiterin Einwohner-meldeangelegenheiten, Lei-terin Standesamtsbezirk	036371 540-0	ewo@gramme-vippach.de standesamt@gramme-vippach.de
Frau Sharon Obenaus (S)	Sachbearbeiterin allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-0	buergerangelegenheiten@gramme-vippach.de
N.N.	Sachbearbeiterin allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-0	buergerangelegenheiten@gramme-vippach.de
Amt für Bau			
Herr Karsten Rudolph (S)	Amtsleiter	036371 540-0	bauamt@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner-Naumburger (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-0	bauamt@gramme-vippach.de
Frau Mandy Wipprecht (S)	Sachbearbeiterin Bauamt / Friedhofsverwaltung	036371 540-0	bauamt@gramme-vippach.de friedhof@gramme-vippach.de vergabe@gramme-vippach.de
Frau Sindy Pfleger (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-0	bauamt@gramme-vippach.de
Frau Stephanie Keilholz (S)	Projektleiterin Kommu-nale Wärmeplanung Sachbearbeiterin Bauamt; Fördermittel/Vergabe	036371 540-0	bauamt@gramme-vippach.de vergabe@gramme-vippach.de kwp@gramme-vippach.de
Frau Jenny Röhr (S)	Sachbearbeiterin kfm./techn. Geschäftsbesorgung Wasser/Abwasser	036371 540-0	zweckverband@gramme-vippach.de
Frau Amely Quaas (S)	Sachbearbeiterin kfm./techn. Geschäftsbesorgung Wasser/Abwasser	036371 540-0	zweckverband@gramme-vippach.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2
Herr Bürgermeister Torsten Richardt

Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon:	036204 50039
Fax:	036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2
Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel
Achtung: geänderte Email Adresse

Montag	18:00 bis 19:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon:	036371 52220
Fax:	036371 555973
E-Mail:	eckstedt@gramme-vippach.de
Internet:	www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt
Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)
Öffnungszeiten:

Montag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3
Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax:	036203 90817
E-Mail:	gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudestedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)
Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag	16:00 bis 18.00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon:	036204 72783
Fax:	036204 72785
E-Mail:	info@grossrudestedt.com
Internet:	www.grossrudestedt.com

Gemeindebibliothek Großrudestedt
Öffnungszeit:

Mittwoch:	14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22
Herr Bürgermeister Axel Zur

Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax:	036203 90840
E-Mail:	bgm.axel.zur@gramme-vippach.de

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75
Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche Donnerstag	18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon/Fax:	036371 50083
E-Mail:	gemeinde@markvippach.net
Internet:	www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91
Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters	
Dienstag	16:30 bis 18:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon:	036204 70265
Fax:	036204 71764
E-Mail:	info@noeda.de
Internet:	www.noeda.de

Gemeindebibliothek (Bürgerhaus)

Donnerstag	17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105
Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag	17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax:	036203 90832
E-Mail:	ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11
Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Donnerstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax	036371 558833
E-Mail:	u.koehler@schlossvippach.de
Internet:	www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der öffentlichen Büchertauschregale
Erfurter Straße 11, 99195 Schloßvippach
Sieben Tage pro Woche während der gesamten Öffnungszeit des Rathausgebäudes (entsprechend der Gaststätte)

Gemeinde Sprötau

Straße des Friedens 14
Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch	19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon:	036371 52390
Fax:	036371 55066
E-Mail:	poststelle@gramme-vippach.de
Internet:	www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:
Jeden Montag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28
Herr Bürgermeister Manfred Bode

Dienstag	15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters	
Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung
Telefon:	036203 50222
Fax:	036203 51222
E-Mail:	gemeindeudestedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3
Herr Bürgermeister Christopher Harsch

Montag	17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon:	036372 90340
Fax:	036372 97558
E-Mail:	post@vogelsberg-thueringen.de
Internet:	www.vogelsberg-thueringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39
Gemeinde Alperstedt
IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20
Gemeinde Eckstedt
IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74
Gemeinde Großmölsen
IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57
Gemeinde Großrudestedt
IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71
Gemeinde Kleinmölsen
IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10
Gemeinde Markvippach
IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39
Gemeinde Nöda
IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09
Gemeinde Ollendorf
IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91
Gemeinde Schloßvippach / BgA Wasserversorgung:
IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63
Gemeinde Sprötau
IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94
Gemeinde Udestedt
IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50
Gemeinde Vogelsberg
IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48
AZV
IBAN: DE 64 8205 1000 0130 0948 97
ZV Wasserversorgung
IBAN: DE 94 8205 1000 0163 0519 50

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen
BIC: HELADEF1WEM

AZV Scherkondetal
IBAN: DE64 8206 4038 0002 2420 87
BIC: GENODEF1MU2
Kreditinstitut: VR Bank in Thüringen eG

Wichtige Rufnummern

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste

Polizei-Notruf Tel.: 110
Polizeiinspektion SömmerdaTel.: 0361 574325100
Kontaktbereichsbeamte

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Sprötau und Vogelsberg
 Frau SchulzTel.: 036371 52957
 Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach
 Sprechzeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 E-Mail: pi.soemmerda@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudestedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt
 Herr Pergelt.....Tel.: 036204 71207
 Bahnhofstr. 16, Großrudestedt
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notruf Tel.: 112
Ärztlicher BereitschaftsdienstTel.: 116 117
Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
 - Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)
 - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**
 Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
 - Trinkwasser: 0800 0725 175
 - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**
 Rufnummer im Havariefall
 Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)
 Rufnummer im Havariefall
 Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda
 (Herr Heine) 0162 9951204
 (Herr Stark) 0173 6779422
 Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft bei selbstverschuldeten Havarien (z. B. zerfrorener Wasserzähler) der Grundstückseigentümer trägt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die Kosten.
- **Fäkalschlammentsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudestedt mit den Ortsteilen Kleinrudestedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**
 Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Zentrale:	0361 57 3615-000
Telefonauskunft:	0361 57 3615-900
Grundsteuer-Hotline:	0361 57 3615-780
Fax:	0361 57 3615-800
	poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen
Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Zentrale: 0361 57 3615-000

Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:
https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/
Wir bitten um Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss

für das Amtsblatt-Ausgabe 12/2026 ist der 13. November 2026.

Erscheinungstag für das Amtsblatt ist

Donnerstag, den 26. November 2026

Die Beiträge sind als **Word-Dokumente und Fotos als JPG-Datei, und nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2026

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben.

Ausgabe	Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
12/2026	26.11.2026	13.11.2026

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist leider nicht möglich. Es ist dementsprechend notwendig, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*.docx) und Bilder als *.jpeg bis spätestens zu den angegebenen Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

Schloßvippach, den 03. November 2025
gez. Noth
Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt
Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

ACHTUNG

Wichtige Information!

Zahlungen im Einwohnermeldeamt und im Standesamt sind nur noch mit Kartenzahlung möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

der 22. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

- öffentlich/nicht öffentlich -

Datum: 19. November 2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: 99195 Schloßvippach, Erfurter Straße 11, Großer Saal (Festsaal)

Vorläufige Tagesordnung
- ***öffentlicher Teil*** -

TOP 1: Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der VG Versammlung vom 23. Juni 2026
TOP 4: Vorstellung des KEEN -Netzwerk „Thüringer Becken“ durch den Vorstand der EnergieWerkStadt eG, Herr Dr. Kersten Roselt mit anschließender Beratung im Gremium
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2027 samt ihrer Anlagen
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2027
TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der meinOrt App für alle Gemeinden
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Montage der Büroeinrichtung Zimmer Ordnungsamtsleitung und Vorzimmer im Erdgeschoss im Verwaltungsgebäude, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach
TOP 9: Information des Gemeinschaftsvorsitzenden
TOP 10: Anfragen

Dem öffentlichen Teil schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an

Schloßvippach, den 16. Oktober 2026
gez. Andreas Noth
Gemeinschaftsvorsitzender

Online Dienstleistungen

Gehen Sie diesen Schritt mit uns!

Sparen Sie sich Zeit und Wege und nutzen Sie auch unser Angebot der Online-Dienstleistungen, wie Hundeanmeldung, Hundeabmeldung, Beantragung Führungszeugnis, Eheurkunde etc. über unsere Website.

https://www.gramme-vippach.de/seite/591582/online-dienstleistungen-(ozg).html

Wichtige Information!

In der Zeit vom 24. Dezember 2026 bis 01. Januar 2027 bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach an beiden Standorten in Schloßvippach und Großrudestedt geschlossen!

Ab Montag, den 4. Januar 2027 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Gemeinde Alperstedt

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 14. September 2026 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 14. September 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht wird.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/12/2026
Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. September 2026 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Alperstedt vom 09. Februar 2022 nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die GeschO tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
(davon nur 8 besetzt)
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/12/2026
Über die zukünftige Verteilung des Amtsblatts (Umsetzung ab 01.01.2027)
Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Regelungen über die Aufgaben des Gemeinderats hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. September 2026 das folgende beschlossen:

Sachlage:
Das Amtsblatt wird bislang über die Deutsche Post an die Haushalte verteilt. Da es in den letzten Monaten vermehrt zu Nichtzustellungen des Amtsblatts kam, wurden in der Gemeinschaftsversammlung am 23. Juni 2026 alle Bürgermeister darüber informiert, dass es nun auch andere Möglichkeiten zur Zustellung gibt. Ab dem 01.01.2027 soll die Verteilung auf ein Neues, vom Gemeinderat festzulegendes Modell umgestellt werden.

Zur Entscheidung stehen folgende Varianten:
Variante A - Weiterhin Verteilung über die Deutsche Post
Die Verteilung erfolgt wie bisher per Postzustellung.
Die Gemeinde trägt künftig die Verteilkosten vollständig selbst.
Laut Angebot betragen diese aktuell 108,50 € netto pro 1.000 Exemplare, Verteilkosten eingeschlossen. In der Gemeinde bestehen 402 Haushalte.
Berechnung je Ausgabe:

- Kosten je Exemplar: 108,50 € / 1.000 ≈ 0,1085 €
- Kosten je Amtsblatt-Ausgabe: 0,1085 € x 402 ≈ 43,62 € netto

Bei 12 Ausgaben pro Jahr handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 523,44 Euro netto.

Variante B - Eigenverteilung / Auslegung durch die Gemeinde
Die Deutsche Post wird nicht mehr mit der Zustellung beauftragt.
Die Verteilung erfolgt z. B.:

- über einen „stummen Verteiler“ (nicht adressierte Zustellung in die Briefkästen) organisiert oder beauftragt durch die Gemeinde, oder
- durch Auslegung im Bürgerhaus sowie ggf. weiteren öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Bürgerbüro usw.).

Die Umstellung soll erst ab 01.01.2027 wirksam werden.

- Vorteile:
 - Potenziell geringere laufende Kosten (je nach Verteilsystem).
 - Möglichkeit, die Bürgerinformation flexibler zu gestalten (z. B. Kombination mit digitalen Angeboten).
- Nachteile:
 - Organisatorischer Mehraufwand der Verwaltung (Konzept, Verteilung, Kontrolle).

Es muss sichergestellt sein, dass die rechtlich erforderlichen Bekanntmachungen zuverlässig zugänglich sind (Publizitätswirkung).
Die Entscheidung sollte sowohl die rechtlichen Anforderungen an Bekanntmachungen als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die gewünschte Informationsstrategie der Gemeinde berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt beschließt die Festlegung des Verteilmodells ab 01.01.2027

Variante A
Das Amtsblatt wird ab dem 01.01.2027 weiterhin durch die Deutsche Post an die Haushalte zugestellt. Die hierfür entstehenden Verteilkosten in derzeitiger Höhe von 108,50 € netto pro 1.000 Exemplare (entspricht ca. 43.62 € netto je Ausgabe für 402 Haushalte) werden von der Gemeinde getragen.

Variante B
Das Amtsblatt wird ab dem 01.01.2027 nicht mehr durch die Deutsche Post zugestellt. Die Verteilung erfolgt durch die Gemeinde über einen stummen Verteiler bzw. durch Auslegung im Bürgerhaus und ggf. weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
(davon nur 8 besetzt)
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/12/2026
Vergabe über die Dachinstandsetzung als Vorbereitung für eine PV-Anlage, für das Bürgerhaus, Neuer Anger 2, 99195 Alperstedt
Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. September 2026 das folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe über die Dachinstandsetzung als Vorbereitung für eine PV-Anlage, für das Bürgerhaus, Neuer Anger 2, 99195 Alperstedt an das Unternehmen

 Machalet Bedachungen GmbH & Co. KG

 Vollbrachtstraße 16

 99086 Erfurt

 aufgrund des Angebotes vom 01.04.2026 in Höhe von 7022,92 EUR zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung:
HH-Stelle: 76000.94000
Kosten werden durch das Kommunale Investitionsprojekt gedeckt

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/12/2026
Vergabe über die Dachinstandsetzung als Vorbereitung für eine PV-Anlage, für den Kindergarten, Neuer Anger 1, 99195 Alperstedt
Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. September 2026 das folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe über die Dachinstandsetzung als Vorbereitung für eine PV-Anlage, für den Kindergarten. Neuer Anger 1, 99195 Alperstedt an das Unternehmen

 Machalet Bedachungen GmbH & Co. KG

 Vollbrachtstraße 16

 99086 Erfurt

 aufgrund des Angebotes vom 01.04.2026 in Höhe von 4885,48 EUR zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung:
HH-Stelle: 46400.94000
Kosten werden durch das Kommunale Investitionsprojekt gedeckt

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/12/2026
Vergabe der regelmäßigen Unterhalts- und Glasreinigung für die gemeindeeigenen Liegenschaften Kita „Märchenland“, Neuer Anger 1, sowie Bürgerhaus, Neuer Anger 2, in 99195 Alperstedt
Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, 41), in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. September 2026 beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der regelmäßigen Unterhalts- und Glasreinigung für die gemeindeeigenen Liegenschaften Kita „Märchenland“, Neuer Anger 1, sowie Bürgerhaus, Neuer Anger 2. in 99195 Alperstedt, an das Unternehmen

 Moderne Raumpflege GmbH Boge

 Waidmühlenweg 16

 99089 Erfurt

 aufgrund des Angebotes vom 06.07.2026 in Höhe von 27.681,94 € zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 2 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung:
HH-Stelle Kita: 464000.41400
HH-Stelle Bürgerhaus: 7600.41400

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Alperstedt, den 22. September 2026

Richardt
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Alperstedt ist ab sofort die zweite Stelle einer/eines

Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen. Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Aufgabenbereiche:

- Aufbau eines leistungsstarken Bauhofes,
- Planung und Durchführung von Pflege- und Instandsetzungsarbeiten im Gemeindegebiet,
- Überwachung der Lagerhaltung des Bauhofes,
- Unterstützung und Vertretung des Gemeindearbeiters von Alperstedt,
- Pflege der Grünanlagen im Gemeindegebiet sowie deren eigenverantwortliche Durchführung von Pflegemaßnahmen,
- Unterhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und dgl.,
- Durchführung von Reparaturen an gemeindlichen Liegenschaften,
- Durchführung von Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beurteilung des Zustandes der Wege und Plätze (Sichtkontrolle),
- Beurteilung von Gefahrenlagen und Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr,
- Pflege und Reinigung von Gewässern,
- Pflege und Instandhaltung gemeindlicher Spielplätze,
- Wahrnehmung von Hausmeistertätigkeiten,
- Eigenverantwortliche Durchführung des Winterdienstes und Sicherstellung der Verkehrssicherheit,
- Fachgerechtes Absichern von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum,
- Transport- und Fahrdienstleistungen, einschließlich des Bedienens von Baumaschinen,
- Umgang und Einsatz mit der zur Verfügung stehenden Kommunaltechnik sowie deren regelmäßige Wartung und Pflege,
- Eigenständige Kontrolle der Einsatzfähigkeit von Fahrzeugen und Geräten,
- Durchführung außerplanmäßiger Gebäudereinigung,
- Durchführung von einfachen Vermessungs- und Markierungsarbeiten,
- Übergabe gemeindlicher Liegenschaften u. a. die Vermietung von Bürgerhäusern,
- Unterstützung bei Veranstaltungen, u.a. Mitwirkung bei der Koordination, Aufbau von Sicherungs- und Absperreinrichtungen nach Vorgaben,
- Fachliche Anleitung von Praktikanten und Freiwilligendienstleistern und die
- Zusammenarbeit mit Dienstleistern, Vereines des Ortes, der Beschäftigten der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft.

Anforderungen an den Stelleninhaber/-in:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung,
- fundierte praktische und theoretische Kenntnisse in den vorgenannten Aufgabenbereichen,
- vielseitige Fachkenntnisse im Bereich Grünflächenpflege,
- Nachweise über Anwendungsberechtigungen für technische Geräte und Maschinen, bevorzugt für die Kettensäge, Freischneider und Baumaschinen sind vom Vorteil
- Führerschein Klasse B/ BE und die Befähigung für das Fahren von Baufahrzeugen,
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, hohe Motivation und der Wille, ggf. auch über die regulären Arbeitszeiten hinaus zu arbeiten,
- Teamfähigkeit, enge Zusammenarbeit mit Bediensteten der Gemeinde, der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden im Rahmen von Personalgestellungsverträgen.

Die tarifgerechte Vergütung nach TVöD-VKA richtet sich nach den persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers/der Bewerberin und den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13. September 2005, in der jeweils geltenden Fassung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) bis zum

30. November 2026
(Ausschlussfrist)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Personalamt, Kennwort „Gemeindearbeiter Bauhof Alperstedt“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach ausschließlich **digital an die Emailadresse: bewerbung@gramme-vippach.de.**

Hinweis:
Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sind wir in besonderer Weise verpflichtet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen geben Sie bitte bereits mit der Bewerbung einen entsprechenden Hinweis. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Hinweise zum Datenschutz
Zur Durchführung des Bewerbungsverfahren ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer mit der Bewerbung eingereichten Daten sowie unserer im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens erhobenen Daten. Durch Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Anderenfalls werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ - „Datenschutz“ - „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ eingesehen werden.

Alperstedt, den 13.10.2026
gez. Richardt
Bürgermeister

Gemeinde Eckstedt

Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 14. September 2026 gefassten Beschlüsse

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 14. September 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/20/2026
Über die zukünftige Verteilung des Amtsblatts (Umsetzung ab 01.01.2027)
Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14. September 2026 das folgende beschlossen:

Sachlage:
Das Amtsblatt wird bislang über die Deutsche Post an die Haushalte verteilt. Da es in den letzten Monaten vermehrt zu Nichtzustellungen des Amtsblatts kam, wurden in der Gemeinschaftsversammlung am 23. Juni 2026 alle Bürgermeister darüber informiert, dass es nun auch andere Möglichkeiten zur Zustellung gibt. Ab dem 01.01.2027 soll die Verteilung auf ein Neues, vom Gemeinderat festzulegendes Modell umgestellt werden.

Zur Entscheidung stehen folgende Varianten:
Variante A - Weiterhin Verteilung über die Deutsche Post
Die Verteilung erfolgt wie bisher per Postzustellung.
Die Gemeinde trägt künftig die Verteilkosten vollständig selbst.
Laut Angebot betragen diese aktuell **108,50 € netto pro 1.000 Exemplare**, Verteilkosten eingeschlossen. In der Gemeinde bestehen **278 Haushalte**.
Berechnung je Ausgabe:
- Kosten je Exemplar: 108,50 € / 1.000 ≈ 0,1085 €
- Kosten je Amtsblatt-Ausgabe: 0,1085 € × 278 ≈ **30,16 € netto**

Bei 12 Ausgaben pro Jahr handelt es sich um einen Betrag in Höhe von **361,92 Euro netto.**

Variante B - Eigenverteilung / Auslegung durch die Gemeinde
Die Deutsche Post wird nicht mehr mit der Zustellung beauftragt.
Die Verteilung erfolgt z. B.:
- über einen „stummen Verteiler“ (nicht adressierte Zustellung in die Briefkästen) organisiert oder beauftragt durch die Gemeinde, oder
- durch Auslegung im Bürgerhaus sowie ggf. weiteren öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Bürgerbüro usw.).

Die Umstellung soll **erst ab 01.01.2027** wirksam werden.

- Vorteile:
 - Potenziell geringere laufende Kosten (je nach Verteilsystem).
 - Möglichkeit, die Bürgerinformation flexibler zu gestalten (z. B. Kombination mit digitalen Angeboten).
- Nachteile:
 - Organisatorischer Mehraufwand der Verwaltung (Konzept, Verteilung, Kontrolle).
 - Es muss sichergestellt sein, dass die rechtlich erforderlichen Bekanntmachungen zuverlässig zugänglich sind (Publizitätswirkung).

Die Entscheidung sollte sowohl die rechtlichen Anforderungen an Bekanntmachungen als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die gewünschte Informationsstrategie der Gemeinde berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt beschließt die Festlegung des Verteilmodells ab 01.01.2027

Variante A
Das Amtsblatt wird ab dem 01.01.2027 weiterhin durch die Deutsche Post an die Haushalte zugestellt. Die hierfür entstehenden Verteilkosten in derzeitiger Höhe von 108,50 € netto pro 1.000 Exemplare (entspricht ca. 30,16 € netto je Ausgabe für 278 Haushalte) werden von der Gemeinde getragen.

Variante B Das Amtsblatt wird ab dem 01.01.2027 nicht mehr durch die Deutsche Post zugestellt. Die Verteilung erfolgt durch die Gemeinde über einen stummen Verteiler bzw. durch Auslegung im Bürgerhaus und ggf. weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 02/20/2026
- vertagt

Beschluss Nr. 03/20/2026
Vergabe der erforderlichen Giebelarbeiten an der Heimatstube der Gemeinde Eckstedt (99195)
Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14.09.2026 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der erforderlichen Giebelarbeiten an der Heimatstube der Gemeinde Eckstedt (99195) an das Unternehmen

 Gebr. Herzog Bedachungen GmbH

 Mühlstraße 81

 99439 Am Ettersberg OT Vippachedelhausen

 zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von **15.554,18 EUR** zu.

2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsstelle: 88130.94000

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Eckstedt, den 22. September 2026
gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der in der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 12. Oktober 2026 gefassten Beschlüsse

In der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 12. Oktober 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/21/2026
Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Eckstedt
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 12.10.2026 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach vorstehender Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Eckstedt, den 15. Oktober 2026
gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Einwohnerversammlung der Gemeinde Markvippach am 17. Dezember 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

die Gemeinde Markvippach plant für den **17. Dezember 2026** eine Einwohnerversammlung.

Damit Ihre Anliegen berücksichtigt werden können, bitten wir Sie, uns Ihre Themenvorschläge und Fragen **bis zum 10. November 2026** mitzuteilen.

Bitte senden Sie diese unter dem Betreff **„Einwohnerversammlung Markvippach 2026“** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

- **poststelle@gramme-vippach.de**
- **gemeinde@markvippach.net**

Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

Gedenken zum Volkstrauertag

Zum Gedenken der Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaften aller Nationen findet

am 15. November 2026 um 10:30 Uhr

am Denkmal vor der Andreaskirche in Markvippach eine Kranzniederlegung statt.

Im Anschluss daran wird auf dem Friedhof in Bachstedt aus diesem Anlass ebenfalls ein Kranz niedergelegt.

Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin

Gemeinde Nöda

Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 05. Oktober 2026 gefassten Beschlüsse

In der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 05. Oktober 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 02/18/2026
Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss des Nutzungsvertrages zur Flächensicherung für Kompensationsmaßnahmen mit der UGE Werningshausen GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie
Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05. Oktober 2026 das folgende beschlossen:

Beschlussvorschlag
Der Gemeinderat der Gemeinde Nöda beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der

 UGE Werningshausen GmbH & Co. KG

 Umweltgerechte Energie

 Dorfstraße 20 a

 18276 Lohmen

 einen Nutzungsvertrag zur Flächensicherung abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Flächennutzungsvertrag namens und im Auftrag der Gemeinde Nöda abzuschließen und sämtliche zur Vertragsdurchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Bürgermeister ist berechtigt, im Rahmen der Vertragsverhandlungen notwendige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen, soweit diese den wesentlichen Inhalt und die wirtschaftlichen Grundlagen dieses Beschlusses nicht verändern. Wesentliche Abweichungen sind dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen über die wesentlichen Vertragsinhalte und die abgeschlossenen Verträge.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat.

Nöda, den 7. Oktober 2026
gez. Berth
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde Nöda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Erzieherin / Erzieher (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsrahmen von 30 Wochenstunden mit flexiblen Arbeitszeitanteilen, befristet als Elternzeitvertretung nach § 21 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), bis zum 30. September 2028 zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Nöda,
- Planung, Durchführung und Weiterentwicklung pädagogischer Angebote auf Grundlage der Einrichtungskonzeption,
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse,
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und der Qualitätssicherung,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten,
- aktive Zusammenarbeit im Team sowie
- Umsetzung des Schutzauftrags und des Schutzkonzepts der Einrichtung.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher oder eine andere für den Einsatz als pädagogische Fachkraft geeignete Qualifikation nach § 16 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG); gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Nachweise müssen vorliegen,
- Freude an der pädagogischen Arbeit sowie ein liebevoller und wertschätzender Umgang mit den anvertrauten Kindern,
- Verantwortungsbewusstsein, Umsichtigkeit, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, Flexibilität und Belastbarkeit,
- ein vorbildliches und professionelles Auftreten gegenüber Kindern und ihren Familien sowie
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterentwicklung und zu einem flexiblen Einsatz innerhalb der Betreuungszeiten.

Vor Aufnahme der Tätigkeit sind die gesetzlich erforderlichen Nachweise vorzulegen. Dazu gehören insbesondere ein erweitertes Führungszeugnis sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, ein Nachweis nach dem Masernschutzgesetz.

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer kommunalen Kindertageseinrichtung,
- einen Beschäftigungsrahmen von 30 Wochenstunden mit flexiblen Arbeitszeitanteilen,
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD - SuE sowie die weiteren tariflichen Leistungen nach den jeweils geltenden Bestimmungen und
- die Möglichkeit, die pädagogische Arbeit aktiv mitzugestalten.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen - insbesondere Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise - bis zum

30. November 2026
(Ausschlussfrist)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Personalamt, Kennwort „Elternzeitvertretung Erzieher/in Nöda“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach ausschließlich **digital an die Emailadresse: bewerbung@gramme-vippach.de.**

Hinweis:
Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sind wir in besonderer Weise verpflichtet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen geben Sie bitte bereits mit der Bewerbung einen entsprechenden Hinweis. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Hinweise zum Datenschutz:
Zur Durchführung des Bewerbungsverfahren ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer mit der Bewerbung eingereichten Daten sowie unserer im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens erhobenen Daten. Durch Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Anderenfalls werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ - „Datenschutz“ - „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ eingesehen werden.

gez. Berth
Bürgermeister

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Schloßvippach sucht zum 01. April 2027

einen Gemeindearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit (39 h) für den gemeindlichen Bauhof. Die Stelle wird unbefristet ausgeschrieben.

Ihre Aufgaben:

- Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Wege und Plätze,
- Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Einrichtungen,
- Pflege von Spielplätzen und Friedhofsanlagen,
- Winterdienst und Havariedienst, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten,
- Unterstützung bei Veranstaltungen der Gemeinde, bei Bedarf auch abends und am Wochenende sowie
- Bedienung und Pflege der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Maschinen.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem nicht handwerklichen Beruf mit langjähriger Berufspraxis in einer handwerklichen Tätigkeit,
- Führerschein mindestens der Klasse C1E,
- körperliche Belastbarkeit und Höhentauglichkeit für die anfallenden Arbeiten,
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Eigeninitiative,
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung sowie
- zu Einsätzen im Winter- und Havariedienst.

Wünschenswert ist außerdem die Bereitschaft zur Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr von Schloßvippach und/oder Dielsdorf.

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit abwechslungsreichen Aufgaben,
- Vergütung nach Entgeltgruppe 4 TVöD-VKA, sofern die tariflichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- 31 Urlaubstage pro Jahr bei einer Fünftagewoche,
- die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen, einschließlich Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersversorgung und
- eine Einarbeitung in Ihre Aufgaben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Beifügung der üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien usw.) bis zum

30. November 2026
(Ausschlussfrist)

bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Personalamt, Kennwort „Gemeindearbeiter Bauhof Schloßvippach“, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach ausschließlich **digital an die Emailadresse: bewerbung@gramme-vippach.de.**

Hinweis:
Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sind wir in besonderer Weise verpflichtet. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen geben Sie bitte bereits mit der Bewerbung einen entsprechenden Hinweis. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Hinweise zum Datenschutz
Zur Durchführung des Bewerbungsverfahren ist es notwendig, personenbezogene Daten zu speichern. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer mit der Bewerbung eingereichten Daten sowie unserer im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens erhobenen Daten. Durch Zusendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Bewerbungszwecken unter Beachtung der Datenschutzvorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Anderenfalls werden die Unterlagen sechs Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ - „Datenschutz“ - „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ eingesehen werden.

Bekanntmachung der in der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 24. September 2026 gefassten Beschlüsse

In der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 24. September 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/19/2026
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Montage von Spielgeräten für den öffentlichen Spielplatz „Siedlung“ Schloßvippach
Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. Oktober 2026 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Lieferung und Montage von Spielgeräten für den öffentlichen Spielplatz „Siedlung“ in der Gemeinde Schloßvippach an das Unternehmen

 Uniwersum GmbH

 Bahnhofstraße 4

 01259 Dresden

 zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von **29.710,59 EUR** zu.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
HH-Stelle: 59000.93500

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Schloßvippach, den 25. September 2026
gez. Köhler
Bürgermeister

Gemeinde Sprötau

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sprötau am 16. September 2026 gefassten Beschlüsse

In der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sprötau am 16. September 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/12/2026
Über die zukünftige Verteilung des Amtsblatts (Umsetzung ab 01.01.2027)
Auf der Grundlage der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die Regelungen über die Aufgaben des Gemeinderats hat der Gemeinderat der Gemeinde Sprötau im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 16. September 2026 das folgende beschlossen:

Sachlage:
Das Amtsblatt wird bislang über die Deutsche Post an die Haushalte verteilt. Da es in den letzten Monaten vermehrt zu Nichtzustellungen des Amtsblatts kam, wurden in der Gemeinschaftsversammlung am 23. Juni 2026 alle Bürgermeister darüber informiert, dass es nun auch andere Möglichkeiten zur Zustellung gibt. Ab dem 01.01.2027 soll die Verteilung auf ein Neues, vom Gemeinderat festzulegendes Modell umgestellt werden.

Zur Entscheidung stehen folgende Varianten:
Variante A - Weiterhin Verteilung über die Deutsche Post
Die Verteilung erfolgt wie bisher per Postzustellung.
Die Gemeinde trägt künftig die Verteilkosten vollständig selbst.
Laut Angebot betragen diese aktuell **108,50 € netto pro 1.000 Exemplare**, Verteilkosten eingeschlossen. In der Gemeinde bestehen **437 Haushalte**.
Berechnung je Ausgabe:
- Kosten je Exemplar: 108,50 € / 1.000 ≈ 0,1085 €
- Kosten je Amtsblatt-Ausgabe: 0,1085 € × 437 ≈ **47,41 € netto**

Bei 12 Ausgaben pro Jahr handelt es sich um einen Betrag in Höhe von **568,80 Euro netto.**

Variante B - Eigenverteilung / Auslegung durch die Gemeinde
Die Deutsche Post wird nicht mehr mit der Zustellung beauftragt.
Die Verteilung erfolgt z. B.:
- über einen „stummen Verteiler“ (nicht adressierte Zustellung in die Briefkästen) organisiert oder beauftragt durch die Gemeinde, oder
- durch Auslegung im Bürgerhaus sowie ggf. weiteren öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Bürgerbüro usw.).

Die Umstellung soll **erst ab 01.01.2027** wirksam werden.

- Vorteile:
 - Potenziell geringere laufende Kosten (je nach Verteilsystem).
 - Möglichkeit, die Bürgerinformation flexibler zu gestalten (z. B. Kombination mit digitalen Angeboten).
- Nachteile:
 - Organisatorischer Mehraufwand der Verwaltung (Konzept, Verteilung, Kontrolle).

Es muss sichergestellt sein, dass die rechtlich erforderlichen Bekanntmachungen zuverlässig zugänglich sind (Publizitätswirkung).
Die Entscheidung sollte sowohl die rechtlichen Anforderungen an Bekanntmachungen als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die gewünschte Informationsstrategie der Gemeinde berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Sprötau beschließt die Festlegung des Verteilmodells ab 01.01.2027

Variante A
Das Amtsblatt wird ab dem 01.01.2027 weiterhin durch die Deutsche Post an die Haushalte zugestellt. Die hierfür entstehenden Verteilkosten in derzeitiger Höhe von 108,50 € netto pro 1.000 Exemplare (entspricht ca. 47,41 € netto je Ausgabe für 437 Haushalte) werden von der Gemeinde getragen.

Variante B Das Amtsblatt wird ab dem 01.01.2027 nicht mehr durch die Deutsche Post zugestellt. Die Verteilung erfolgt durch die Gemeinde über einen stummen Verteiler bzw. durch Auslegung im Bürgerhaus und ggf. weiteren öffentlichen Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Sprötau, den 21. September 2026
gez. Redam
Bürgermeisterin

Gemeinde Udestedt

Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt am 05. Oktober 2026 gefassten Beschlüsse

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt am 05. Oktober 2026, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/20/2026
Finanzielle Zuwendungen an die Vereine im Haushaltsjahr 2026
Aufgrund von § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 5. Oktober 2026 folgendes beschlossen:

1. An ortsansässige Vereine werden im Haushaltsjahr 2026 folgende finanzielle Zuwendungen gewährt:

1.	Laienspiel Theatergruppe Udestedt	300 EUR
2.	Feuerwehrverein Udestedt e. V.	500 EUR
3.	FSV Udestedt 1991 e.V.	500 EUR
4.	Traditions- und Kirmesverein Udestedt e.V.	500 EUR
5.	Klara	300 EUR
6.	Senioren	200 EUR

2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die unter Ziffer 1 aufgeführten Empfänger über die Höhe der finanziellen Zuwendungen in Kenntnis zu setzen und die Gewährung der finanziellen Zuwendung jeweils zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR sind im Verwaltungshaushalt 2026 unter der HHSt. 34000.71800 eingestellt. Die Gewährung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise (Quittungen, Rechnungen).

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/20/2026
Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der Gemeinde Udestedt zum Zuwendungsvertrag des Kegelvereins, KV Udestedt 1918e.V. und dem Landessportbund Thüringen e.V.
Auf Grundlage des Art. 28 Abs. 2 GG, des Art. 91 der Verfassung des Freistaats Thüringen, des § 2 sowie des § 22 ThürKO und im Rahmen der §§ 53 ff. ThürKO, in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05. Oktober 2026 das folgende beschlossen:
1. Der Gemeinderat stimmt zu, dem KV Udestedt 1918 e. V. einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5542,10€ zur Kofinanzierung der Maßnahme: „Erneuerung Kegelaufstellautomatik inkl. Kegelrücklauf“ zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsstelle 56000.94010

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Gemäß § 38 Abs. 1 der ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/20/2026
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung und Montage der Sonnenschutzelemente für die Gruppenräume der Kita, „Am Tafelberg“, Augustgasse 1, 99198 Udestedt
Auf Grundlage des Art. 28 Abs. 2 GG, des Art. 91 der Verfassung des Freistaats Thüringen, des § 2 sowie des § 22 ThürKO und im Rahmen der §§ 53 ff. ThürKO, in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05. Oktober 2026 das folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Lieferung und Montage der Sonnenschutzelemente für die Gruppenräume der Kita, „Am Tafelberg“, Augustgasse 1, 99198 Udestedt an das Unternehmen

Werner Motz GbR,
Goethestraße 5,
99198 Udestedt

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von **8.960,21 €** zu vergeben.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsstelle 46400.94020, die Überplanmäßige Ausgabe wird aus der Rücklage finanziert

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Gemäß § 38 Abs. 1 der ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/20/2026
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lieferung und Montage einer Klimatisierung für drei Raumbereiche in der Kita „Am Tafelberg“, Augustgasse 1, 99198 Udestedt
Auf Grundlage des Art. 28 Abs. 2 GG, des Art. 91 der Verfassung des Freistaats Thüringen, des § 2 sowie des § 22 ThürKO und im Rahmen der §§ 53 ff. ThürKO, in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05. Oktober 2026 das folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Lieferung und Montage einer Klimatisierung für drei Raumbereiche in der Kita „Am Tafelberg“, Augustgasse 1, 99198 Udestedt an das Unternehmen

Kältetechnik Wernecke GmbH
Erlgrund 8a
99098 Erfurt

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von **12.470,03 €** zu vergeben.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsstelle 46400.94020, die Überplanmäßige Ausgabe wird aus der Rücklage finanziert

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Gemäß § 38 Abs. 1 der ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/20/2026
Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss der Gemeinde Udestedt für die erfolgten Renovierungsarbeiten an der Kegelbahn, Wilhelm-Pieck-Straße 28, 99198 Udestedt.
Auf Grundlage des Art. 28 Abs. 2 GG, des Art. 91 der Verfassung des Freistaats Thüringen, des § 2 sowie des § 22 ThürKO und im Rahmen der §§ 53 ff. ThürKO, in der aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05. Oktober 2026 das folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dem KV Udestedt 1918 e. V. einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 10.614,05 € für die erfolgten Renovierungsarbeiten an der Kegelbahn, Wilhelm-Pieck-Straße 28, 99198 Udestedt zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsstelle 56000.94010

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Gemäß § 38 Abs. 1 der ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierten Form bekannt gemacht.)

Udestedt, den 12.10.2026
gez. Bode
Bürgermeister

Gemeinde Vogelsberg

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Verpachtung einer landwirtschaftlichen Ackerfläche in der Gemarkung Vogelsberg

Die Gemeinde Vogelsberg schreibt die Verpachtung der nachfolgend bezeichneten landwirtschaftlichen Ackerfläche zum 1. Oktober 2027 öffentlich aus.

PACHTOBJEKT

Gemarkung:	Vogelsberg
Flur: 4	Flurstück: 886/3
Größe:	13,9387 ha (139.387 m²)
Nutzung:	Ackerland
Bodenqualität:	Ackerzahl 67

PACHTBEDINGUNGEN

- Vertragslaufzeit: 1. Oktober 2027 bis 30. September 2032
- Mindestgebot: 400,00 EUR je Hektar und Jahr
- Gesamtmindestgebot: 5.575,48 EUR pro Jahr
- Pachtzahlung: jährlich zum 1. Oktober
- Eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist erforderlich

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Formloses Pachtangebot mit Angabe des angebotenen jährlichen Pachtzinses
- Kurzbeschreibung des landwirtschaftlichen Betriebes (maximal eine Seite)
- Nachweis der landwirtschaftlichen Tätigkeit beziehungsweise Bewirtschaftung
- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf Anforderung

VERGABEENTSCHEIDUNG
Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Höhe des angebotenen Pachtzinses
- Fachliche Eignung und Erfahrung
- Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und nachhaltigen Bewirtschaftung

BESICHTIGUNG
Eine Besichtigung der Fläche ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

EINREICHUNG DER ANGEBOTE
Die Angebote sind schriftlich bis spätestens 31. März 2027, 12:00 Uhr, bei folgender Stelle einzureichen:

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
z. H. Frau Obenaus
Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der vollständigen Unterlagen. Nach Fristablauf eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

RECHTLICHER HINWEIS
Diese Ausschreibung stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Pachtvertrages dar. Die Gemeinde Vogelsberg behält sich vor, das Verfahren ganz oder teilweise aufzuheben, zu ändern oder erneut durchzuführen. Ein Anspruch auf Zuschlag oder auf Abschluss eines Pachtvertrages besteht nicht.

Vogelsberg, den
gez. Christopher Harsch
Bürgermeister der Gemeinde Vogelsberg

Anlage: Flurkartenauszug



Andere Behörden, Körperschaften und dgl.

Haus- und Straßensammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



Gemeinsam für Erinnerung, Bildung und Frieden

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – führt **vom 18. Oktober bis zum 15. November 2026 (Volkstrauertag)** seine traditionelle Spendensammlung in den Städten und Gemeinden Thüringens durch.

Mit Ihrer Unterstützung helfen Sie dabei, die wichtige Arbeit des Volksbundes fortzuführen. Dazu gehören die **Pflege und Erhaltung der Kriegsgräberstätten**, die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie unsere **friedenspädagogische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen**.

In Projekten, Workcamps, Begegnungen und Bildungsangeboten setzen wir uns gemeinsam mit jungen Menschen mit Geschichte auseinander und schaffen Räume für **Verständigung, Toleranz und ein friedliches Miteinander**.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen und sich als Spendensammlerin oder Spendensammler engagieren. **Ganz herzlich eingeladen sind auch Vereine, Schulklassen und andere Gruppen**, sich an der Sammlung zu beteiligen.

Wenn Sie mitmachen möchten, wenden Sie sich bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort erhalten Sie die notwendigen Sammlungsunterlagen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung und sagen schon jetzt ganz herzlich Danke für Ihr Engagement für Erinnerung, Bildung und Frieden!

VOLKSBUND





PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE
LANDKREIS SÖMMERDA

KONSTRUKTIV STREITEN

Vielfalt im Ehrenamt nutzen!



12.12.2026 - 10-17 Uhr
13.12.2026 - 10-13 Uhr
Für Verpflegung ist gesorgt
Teilnahme Kostenlos

Bürgerhaus Hardisleben
Großer Saal
Buttstädter Straße 33
99628 Buttstädt-Hardisleben

www.pfd-soemmerda.de

Im Ehrenamt wird von Einzelnen, miteinander viel geleistet. Dabei ‚knirscht‘ es immer wieder einmal: persönliche Verletzungen, mangelnde Transparenz oder vielleicht sogar offene Verwerfungen können nicht so einfach in einer Tagesordnung ‚abgehakt‘ werden.

Dabei können Meinungsverschiedenheiten, die die Vielfalt von Wertevorstellungen wiederspiegeln, auch ein Motor des Fortschritts sein. Wir laden Sie deshalb ein, sich Zeit zu nehmen, um das konstruktive Streiten und den Mut zur offenen Auseinandersetzung zu lernen.

Wir werden mit Inputs und kleinen Übungen sowie konkreten Fallbeispielen aus Ihrem Ehrenamt arbeiten.

Eingeladen sind Jugend- und Übungsleiter*innen, Vereinsvorstände, aktive Vereinsmitglieder, Pädagog*innen an Kitas und Schulen und alle anderen, die sich dafür interessieren.

Seminarbausteine

1. Von Argumenten zu Werten: Was ist mir wirklich wichtig?
2. Wenn’s schwierig wird: Wo bleibe ich offen, wo sind rote Linien?
3. Vielfalt leben: Wie war's beim Dorfgespräch in Hardisleben und anderswo?
4. Jetzt wird’s konkret: Was wollen wir in unserem Umfeld verändern?

Anmeldung

Kontakt bei Fragen
E-Mail: pfd@asb-soemmerda.de
Tel.: 0173 29 939 36

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Az. 1-3-0106 Gotha, den 22.10.2024

Bescheinigung nach § 108 FlurbG

Der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) wurde mit einem Rahmenvertrag das Flurbereinigungsverfahren Großbrembach

Az.: **1-3-0106**
Gemarkung: **Großbrembach, Kleinbrembach, Haindorf, Krautheim**
Landkreis: **Sömmerda, Weimarer Land**

übertragen.
Es wird hiermit bescheinigt, dass im genannten Verfahren folgende Handlungen der Durchführung des Flurbereinigungsgesetzes dienen und nach § 108 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit dem § 6 Thüringer Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (ThürAGFlurG) vom 30. Juni 1992 (GVBl. Nr. 17 vom 07. Juli 1992, S. 304), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 764) frei von Steuern und Kosten sind:

- Anforderung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte, ALB, topographische Karte, Reichsbodenschätzung, Auszüge aus den Katasterkarten- und - zahlenwerk),
- Anforderung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung sowie von Bodenrichtwerten,
- Anforderung von Auszügen aus dem Grundbuch,
- Anforderung einer Grundstücksverkehrsgenehmigung
- Antrag auf Auskunft aus Baulastenverzeichnis
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Auskünfte des Nachlassgerichts
- Anforderung von Personenstandsurkunden gemäß § 61 Personenstandsgesetz
- Einholung von Archivauskünften bei den Stadt-, Kreis-, Landes- und Staatsarchiven
- Abforderung von Daten und Unterlagen beim zuständigen Landwirtschaftsamt hinsichtlich der Nutzungs- bzw. Pachtverhältnisse von Landwirtschaftsbetrieben

Für Rückfragen steht zur Verfügung:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Str. 2 in 99867 Gotha
Telefon 0361/574158- 254

Im Auftrag
Sonja Leber
Referatsleiterin (DS)

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmerversammlung mit Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Großbrembach

Im Flurbereinigungsverfahren Großbrembach lade ich alle Teilnehmer gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 - in der derzeit geltenden Fassung - zu einer Teilnehmerversammlung am

Donnerstag, den 29.10.2026, um 18.00 Uhr,
im Ratskeller
Hainstraße 4 in 99628 Buttstädt OT Großbrembach

ein.

Teilnehmer sind alle zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum.

Tagesordnung:

1. Verfahrensstand
2. Ausbau der Wege und Gewässer im Verfahrensgebiet
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Hinsichtlich der Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Großbrembach wird auf folgendes hingewiesen:

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes auf fünf Mitglieder festgelegt. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.
Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Großbrembach ist eine Nachwahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretern erforderlich.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme.
Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.
Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.
Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hinweis:
Unter dem Link

https://landentwicklung-online.thueringen.de/verfahren/flurbereinigungsverfahren/verfahren/1-3-0106-grossbrembach

können eine Karte des Verfahrensgebiets Großbrembach sowie der aktuelle Bearbeitungsstand des Flurbereinigungsverfahrens eingesehen werden.

Im Auftrag
Sonja Leber, Referatsleiterin) (DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.
Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Impressum

Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Herausgeber:** VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft: Der Gemeinschaftsvorsitzende **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:** Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis:
1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Sprötau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie
b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudestedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt
während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.
3. Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.
4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.

Nicht amtlicher Teil

Gemeinde Großrudestedt

Feuerwehrfest in der Kita Hornsberg Knirpse

Am 9. September 2026 drehte sich in unserer Kita alles um das Thema Feuerwehr und Brandschutz. Mit einem Probealarm startete unser Feuerwehrfest und gemeinsam ging es in den Garten, wo bereits die Feuerwehr auf uns wartete. Mit unserer Feuerwehr-Gymnastik eröffneten wir den aufregenden Vormittag.

An verschiedenen Stationen konnten die Kinder Dosen werfen, durch einen Tunnel kriechen, balancieren und selbst ein „Feuer“ löschen. Auch eine Tattoo-Station und eine Snackstation mit leckerem Obst sorgten für viel Freude.

Ein besonderes Highlight war das echte Feuerwehrfahrzeug auf dem Parkplatz. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zeigten den Kindern das Fahrzeug und erklärten ihnen die wichtige Ausrüstung.

Es war ein spannender und erlebnisreicher Tag mit vielen strahlenden Kinderaugen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Großrudestedt und den Förderverein ‚Hornsberg-Knirpse e.V.‘ für die tolle Unterstützung und dafür, dass sie dieses besondere Erlebnis für unsere Kinder möglich gemacht haben!



Die Post ist da

Große Überraschung für die Hasengruppe: Die Post war zu Besuch!

Am 28. September 2026 wartete bei den Hornsberg-Knirpsen eine ganz besondere Überraschung auf die Kinder der Hasengruppe: Die Post kam zu Besuch!



Mit großen Augen und voller Neugier durften die kleinen Postfans ein brandneues Postauto aus nächster Nähe bestaunen. Dabei gab es jede Menge zu entdecken. Besonders spannend wurde es, als die Kinder selbst ein Paket scannen und hautnah erleben durften, wie die Arbeit bei der Post funktioniert.

Doch damit nicht genug: Gemeinsam wurden Pakete an unsere Kita ausgeliefert und die Kinder durften sogar eigene Postkarten auf den Weg schicken. So wurde aus dem Besuch ein abwechslungsreicher und ganz besonderer Einblick in die Welt der Post.

Zum Abschluss gab es noch einige tolle Überraschungen: Neben einem Post-LKW, kleinen Mitbringseln und natürlich auch ein paar Süßigkeiten sorgte der Besuch vor allem für eines - jede Menge strahlende Kinderaugen!

Die Hasengruppe sagt von Herzen Danke für diesen großartigen Besuch, die spannenden Einblicke und die Zeit, die sich für unsere Kinder genommen wurde.

Wer weiß - vielleicht wurde bei dem ein oder anderen kleinen Post fan sogar schon ein Berufswunsch für die Zukunft geweckt.

Ein rundum aufregender Tag bei den Hornsberg-Knirpsen!

Ortsteil Kleinrudestedt

KLEINRUDESTEDT e.V. DORFVEREIN

Adventsfest

am **28. November 2026**
ab 14 Uhr
im **Bürgerhaus Kleinrudestedt**

mit Kaffee, Kuchen
und Weihnachtsprogramm

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Karina Oehlwein und Cindy Ritter
Dorfverein Kleinrudestedt e.V.

Gemeinde Kleinmölsen

Ein schöner Tag!

Dieses Jahr hatten die Kleinmölsener Landfrauen einige Aktionen zu meistern. Da sollte doch einmal ein Dankeschön folgen. Wir entschieden uns für einen Besuch der EGA zur Kürbisschau.



Die Sonne strahlte und so machten wir uns auf den Weg. Auf der EGA angekommen, entschieden wir uns für eine Busrundfahrt. Wir lauschten den Erläuterungen. Am Danakil stiegen wir aus und wollten die verschiedenen Kürbisgestaltungen in Augenschein nehmen. Es war beeindruckend, was mit Kürbissen gestaltet war. Auf einer großen Wiese luden Stühle zum Verweilen ein. Nachdem jeder einen Stuhl hatte, genossen wir die Ruhe, den Sonnenschein und ließen unsere Blicke schweifen. Zur Mittagszeit steuerten wir die Caponniere an, wo wir speisten. Anschließend bestaunten wir die Dahlien und erfreuten uns an der Farben -und Formenvielfalt. Die EGA ist immer einen Besuch wert.

Kleinmölsener Landfrauen



Kleinmölsener Landfrauen im Landfrauencafe zu den „Grünen Tagen“

Am Eröffnungstag waren wir im Landfrauencafe eingesetzt. In der Vorbereitung haben wir zwanzig Kuchen geplant und gebacken.

Am Freitag machten wir uns dann kurz nach 8.00 Uhr auf den Weg zur Messe. Dort angekommen richteten wir unseren Arbeitsplatz ein und begannen mit dem Kaffeekochen. Wir hatten gut zu tun und erhielten für unsere Kuchen viel Lob. Natürlich war auch einmal Gelegenheit an den anderen Ständen zu schauen. Nach 17.00 Uhr packten wir zusammen. Es war ein schöner aber auch anstrengender Tag.

Kleinmölsener Landfrauen



Zwei Erntekronen

Unsere große Erntekrone haben wir zu unserer 1150 Jahrfeier rechtzeitig angefertigt und auf der Fläche vor dem Dorfplatz aufgestellt. Der Weidenbogen war ja bereits gestaltet.

Die Seniorinnen waren zum geplanten Termin pünktlich erschienen. Da alle schon oft mit dabei waren, legten sie los und fertigten kleine Getreidesträußchen an, die dann an dem Metallgestell befestigt wurden. An zwei Vormittagen war die Krone gebunden und konnte nun mit unseren gebastelten Blüten geschmückt werden.

Die zweite Krone war für die „Grünen Tage“. Also konnten wir erst unser Ortsjubiläum feiern. Anfang September haben wir uns der kleineren Krone angenommen. Nachdem das Getreide angebracht war mussten wir überlegen, wie wir Farbe ins Bild bringen, da nur Naturmaterialien verwendet werden durften. Wir entschieden uns für Hagebutten, Lavendel und Ballonblumen.

Die Agrargenossenschaft hatte uns schönen Weizen und tolle Gerste zur Verfügung gestellt Den Hafer durften wir uns bei Familie Scharf in Ollendorf holen. Herzlichen Dank für die Bereitstellung des Getreides.

Herzlichen Dank allen Seniorinnen, die sich bei der Erntekronengestaltung engagiert haben.

Kleinmölsener Landfrauen





Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Einladung zum Weihnachtsflohmarkt in Markvippach

Liebe Dorfgemeinschaft, liebe Nachbarn,

die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür! Wir möchten euch herzlich zu unserem **Weihnachtsflohmarkt** einladen. Kommt vorbei zum Stöbern, Entdecken und gemeinsamen Verweilen in festlicher Atmosphäre.

- **Wann:** am 05.12.2026 ab 16:00 Uhr
- **Wo:** am Feuerwehrhaus unserer Gemeinde
- **Was euch erwartet:** Schöne Trödel- und Handarbeitsstände, Selbstgemachtes, kleine Geschenke für die Adventszeit sowie warme Getränke und Leckereien für das leibliche Wohl.

Mitmachen & Stand anmelden:
Wer selbst einen Stand anbieten möchte (ob mit Deko, Büchern, Spielzeug, Kleidung oder Weihnachtsbasteln), meldet sich bitte **bis zum 31.10.2026** bei der Bürgermeisterin Jeannine Zeuner oder bei der Vereinsvorsitzenden Jacqueline Hofmeister unter 036371/55677 oder per E-Mail an Feuerwehr.Markvippach@gmail.com an.

Es gibt keine Standgebühr.

Wir freuen uns auf viele kleine Schätze, gute Gespräche und einen wunderbaren Tag mit euch!

Euer Organisationsteam aus FF Markvippach e.V.





Das Familien-Erntedankfest in Bachstedt

Ein besonderer Höhepunkt in unsrem kirchlichen Gemeindeleben war auch in diesem Jahr das Familien-Erntedankfest in Bachstedt.



Bereits zum 7. Mal kam die Gemeinde zusammen - und von einem „verflixten siebten Jahr“ konnte keine Rede sein!

Am 27. September folgten etwa 60 Gästen der Einladung in die Scheune der Familien Güldenzopf.

Den Auftakt bildete der Festgottesdienst, den Pfarrer Dr. Süss gestaltete. Die Bläser des Erfurter Posaunendienstes übernahmen die musikalische Begleitung. Die bekannten Lieder zum Erntedankfest konnten so problemlos mitgesungen werden. Im Anschluss ging das Fest in einen geselligen Nachmittag über.

Die engagierten Kuchenbäckerinnen hatten sich einmal mehr selbst übertroffen und verzauberten die Gäste mit einer großen Auswahl an köstlichen Kuchen. Selbstverständlich durfte hierzu eine gute Tasse Kaffee oder Tee nicht fehlen. Auch für das herzhafte Wohl von Groß und Klein war bestens gesorgt: frisch vom Rost gab es Würstchen und Brätel sowie erfrischende Getränke ließen keine Wünsche offen. Es wurde ebenfalls ein vielfältiges Mitmach-Programm angeboten. In der Bastel- und Malecke konnte der Kreativität freien Lauf gelassen werden, während die beliebten Traktorfahrten und das Strohballenklettern für weitere Begeisterung sorgten. Begünstigt von herrlichsten spätsommerlichen Temperaturen genoss die Gemeinde den gelungenen Nachmittag in vollen Zügen.

Alles bedurfte natürlich einer umfangreichen Vor- und Nachbereitung.

Ein von Herzen kommendes Dankeschön gilt daher den fleißigen Bäckerinnen, den aufmerksamen Helfern am Kuchenbuffet und dem unermüdlichen Bratmeister. Ein Dankeschön gilt ebenso der Gemeinde Eckstedt und ihren Gemeindearbeitern für die Bereitstellung der Bänke und den Banktransport sowie der Familie Güldenzopf für ihre Gastfreundschaft.

Wir hoffen, uns im nächsten Jahr in der Bachstedter Scheune zum Erntdankfest wieder zu treffen.

K. Wilke



Gemeinde Nöda

Neue Sportutensilien für unsere Kita

Am Mittwoch, den 07. Okober 2026 bekamen wir Besuch von Frau Ritter und Frau Roht vom Club Maritim e.V.. Im Gepäck hatten sie viele neue Utensilien für unsere Sportstunden. Die Freude bei den Kindern und Erziehern war riesig, denn das neue Material lädt zum Werfen, Springen und Balancieren ein und bringt frischen Schwung in unsere Bewegungsangebote. Dieser Besuch ist Teil einer festen Partnerschaft, denn zwischen dem Club maritim e.V. und unserer Kita besteht schon eine jahrelange Kooperationsvereinbarung.

Für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung möchten wir an dieser Stelle herzlich Danke sagen.

Die Kinder und Erzieher
der Kita Nöda



Gemeinde Ollendorf

Herbstputz

Ollendorfer Herbstputz

Am: Samstag, dem 07.11.2026
Um: 9:00 Uhr
Treffpunkt: Dorfplatz

Folgendes haben wir in diesem Jahr vor:

- ***Einsatz im Kindergarten***
- ***Aufbau Waldschänke auf dem Dorfplatz***
- ***Baumpflanzungen am Friedhof***
- ***Dorfplatz: Holz streichen***
- ***und vieles mehr***

Für Essen und Trinken wird gesorgt!

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

SKAT TURNIER
IN DIELSDORF

07. NOVEMBER 2026

13.30 UHR

ALTE SCHULE DIELSDORF





Informationstafeln auf der Schlossinsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem die Gemeinde Schloßvippach im Jahr 2018 zum Förderschwerpunkt in der Dorferneuerung benannt wurde, konnten wir im Jahr 2020 mit der umfassenden Sanierung und Neugestaltung des Geländes beginnen. Hierfür erhielten wir eine Förderung in Höhe von 75%.

Am 11.06.2025 konnten wir den offiziellen Abschluss der Neugestaltung feierlich begehen.

Bereits vor diesem Abschlusstermin hatten wir am 24.09.2024 einen weiteren Förderantrag für die Erstellung von Informationstafeln auf der Schlossinsel gestellt.

Mit Datum vom 17.06.2025 erhielten wir daraufhin vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) einen positiven Förderbescheid.

Entstanden sind 10 teilweise doppelseitig genutzten Tafeln mit insgesamt 15 Erläuterungen zur Geschichte unserer Schlossinsel.



Frau Hannelore Zugwurst und Bürgermeister Uwe Köhler vor den Abbildungen des Schlosses aus der Zeit von ca. 1928.

Einen sehr guten Einstieg in die Geschichte erhält man mit der Darstellung der „Tyringische Mapp“ aus dem Jahr 1625 von Adolar Erich. Hierauf ist auch die bislang älteste bekannte Darstellung vom Schloss Vippach zu sehen. Es folgen Erläuterungen zur Geschichte der Schlossinsel sowie zum Geschlecht der „von Vippach“ und den verschiedensten archäologischen Befunden. Abgerundet werden diese Erläuterungen durch historische Fotografien des Schlosses, welche aus dem Zeitraum von ca. 1928 bis 1938 stammen.

Nutzen Sie die Möglichkeit sich anhand der Schautafeln eingehend zu informieren und genießen Sie zugleich die Ruhe inmitten der mit Bäumen umfassten Schlossinsel.



Bürgermeister Uwe Köhler zeigt Frau Cindy Georgy die älteste bekannte Abbildung des Schlosses auf der historischen Karte von 1625.

Am 01.10.2026 begleitete ich Frau Cindy Georgy, die Leiterin der Geschäftsstelle des Tourismusverbands Thüringer Becken, bei einem Rundgang über unsere Schlossinsel. Frau Georgy zeigte sich sehr beeindruckt und der Tourismusverband wird unsere Schlossinsel fest in seine Vermarktungsstrategie für unsere Region aufnehmen. Da sich das Gelände der Schlossinsel ganz in der Nähe des überregionalen Laura-Radwanderwegs befindet, bietet sie sich für einen kurzen Abstecher an und bereichert somit, auch in Kombination mit dem historischen Haltestellengebäude, die touristische Attraktivität das Laura-Radwanderwegs im Bereich Schloßvippach.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Einladung zum Weihnachtskonzert
am 16.12.2026 um 19.00 Uhr
im Festsaal von Schloßvippach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum fünften Mal in Folge gastiert das Polizeiorchester Thüringen in unserem prachtvollen Festsaal und präsentiert sein traditionelles Weihnachtskonzert.



Freuen Sie sich auf ein stimmungsvolles Weihnachtskonzert voller festlicher Klänge und winterlicher Atmosphäre.

Bekannte Melodien wie „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ und „Macht hoch die Tür“ laden zum Träumen und Mitschwingen ein. Ein Programm zwischen festlicher Tradition und schwungvoller Weihnachtsstimmung – Musik, die Sie auf das schönste Fest des Jahres einstimmt.



Mit einer beschwingten Moderation und unterhaltsamen Anekdoten verspricht das Orchester einen Abend voller musikalischer Glanzpunkte in einer vorweihnachtlichen Atmosphäre.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. **Der Eintritt ist frei.**

Wir bitten jedoch um eine kleine Spende, welche für die weitere Ausstattung unseres Festsaals verwendet werden soll.

Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Ihr Torsten Rudloff
1. Vorsitzender des MGV Liedertafel 1847 e.V.

Große Billy Joel Tribute-Show
mit der Band PIANO MAN aus Leipzig
und einem 10köpfigen Chor
am 07.11.2026 von 20.00 bis 22.30 Uhr
im Festsaal von Schloßvippach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in einer aufwändigen Bühnenshow werden die Lieder des Weltstars Billy Joel faszinierend in Szene gesetzt und erstklassig interpretiert.

Die PIANO MAN – Band (acht Musiker), begleitet von einem Chor, nimmt Sie in einem zweieinhalbstündigen Konzert mit auf eine Reise durch die Hits von Billy Joel wie

„My Life“,
„Just TheWay You Are“,
„Uptown Girl“,
„All About Soul“ und natürlich **„Piano Man“.**





Vorverkauf: 10,00 €
Abendkasse: 13,00 €

Unsere Vorverkaufsstellen in Schloßvippach:

- Gaststätte „Rialto“, Erfurter Str. 11
- Blumenboutique Biana Börner, Lange Str. 10
- BFT-Tankstelle, Sömmerdaer Straße 31

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Unterstützt durch
Sparkasse Mittelthüringen

Gemeinde Sprötau



Ein gelungener Nachmittag voller Entdeckungen im Kindergarten „Friedrich Fröbel„

Der Tag der offenen Tür im Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in Sprötau, am 24. September 2026 war ein voller Erfolg. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, die Einrichtung kennenzulernen und sich ein Bild von den vielen Neuerungen zu machen, die in den vergangenen Wochen entstanden sind.

Zum Auftakt begrüßten Bürgermeisterin Sabine Redam und die neue Leiterin des Kindergartens, Emely Kaczmaryk, die Gäste mit einer gemeinsamen Willkommensrede. Anschließend gehörte die Bühne den Kindern: Mit einem kleinen Lied hießen sie die Besucher herzlich willkommen und sorgten damit für einen stimmungsvollen Beginn des Nachmittags.

Ein besonderer Höhepunkt ließ anschließend nicht lange auf sich warten: die Eröffnung und Einweihung des neuen Spielturms. Dabei durften die Kinder selbst aktiv werden. Mit Scheren ausgestattet, durchschnitten sie gemeinsam das Absperrband und gaben damit den Startschuss für das neue Spielangebot. Danach wurde der neue Spielturm natürlich direkt ausgiebig getestet - bei den Kindern war die Freude über die neue Spielmöglichkeit deutlich zu sehen.

Auch im Inneren der Einrichtung gab es für die Besucher viel zu entdecken. An verschiedenen Stationen konnten sich Groß und Klein ausprobieren. Beim Kastanienweitwurf waren Geschicklichkeit und ein wenig Kraft gefragt, während beim Gestalten von herbstlichen Windlichtern die Kreativität im Mittelpunkt stand.

Ein besonderes Angebot erwartete die Kinder im Bewegungsraum. Das Fit4Fam Studio präsentierte seinen Kindersportkurs, der seit Kurzem regelmäßig montags in der Einrichtung stattfindet. Die Gäste konnten dabei einen Einblick gewinnen, wie Bewegung, Spiel und Freude am Sport in den Kindergartenalltag integriert werden.

Für die erwachsenen Besucher gab es zahlreiche Veränderungen in den Gruppenräumen und insbesondere im Schlafraum der Krippe zu bestaunen. Die kleinsten schlafen inzwischen nicht mehr in klassischen Gitterbetten, sondern in gemütlichen kleinen Nestchen. Diese geben den Kindern Geborgenheit und ermöglichen ihnen gleichzeitig, selbstständiger in ihren Schlafplatz hinein- und wieder herauszuklettern.

Großes Interesse fanden außerdem die neu entstandenen Funktionsräume. Der Kreativraum, die Kinderbibliothek und das neue Kinderrestaurant konnten von den Gästen erkundet werden. Die zusätzlichen Räume schaffen neue Möglichkeiten für die Kinder, ihren Interessen nachzugehen, selbstständig tätig zu werden und ihren Kindergartenalltag aktiv mitzugestalten.

Der Tag der offenen Tür machte eindrucksvoll sichtbar, wie viel sich im Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in kurzer Zeit verändert und entwickelt hat. Mit viel Engagement, neuen Ideen und einem klaren Blick auf die Bedürfnisse der Kinder wurde die Einrichtung weiterentwickelt und um zahlreiche Angebote bereichert.

Am Ende waren sich Kinder, Eltern, Gäste und das gesamte Team einig: Es war ein rundum gelungener Nachmittag. Ein Nachmittag, der nicht nur zahlreiche Neuerungen präsentierte, sondern vor allem zeigte, wie viel Freude, Leben und gemeinsames Miteinander im Kindergarten „Friedrich Fröbel“ in Sprötau steckt.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und Helfern, welche diesen schönen Nachmittag unterstützt haben.





Gemeinde Udestedt





Gemeinsam anpacken und Neues entdecken

Mit Schaufel, Schubkarre und Rechen bepackt kamen Eltern und Kinder zu unserem Herbstputz. In kürzester Zeit wurden unter anderem die Rabatten gesäubert, Sandspielsachen gereinigt und Wände gemalert. Sogar zwei neue Hochbeete bauten die Eltern an diesem Tag. Hierbei halfen natürlich auch die Kinder mit Schubkarren voll Erde und Schaufeln mit. Hier können nun unsere Erdbeerpflanzen überwintern.

Ein großes Dankeschön gilt allen Eltern und Kindern, die tatkräftig mitgeholfen haben.

Nur zwei Tage später stand den Kindern ein spannender Vormittag bevor. Die Freiwilligen Feuerwehren aus Udestedt und Kleinmölsen kamen zu Besuch. Die Feuerwehrleute kamen mit den Feuerwehrfahrzeugen angefahren und trugen ihre Ausrüstung. Sie zeigten uns, was sich alles in den Feuerwehrfahrzeugen befindet. Die Feuerwehrleute beantworteten zahlreiche Fragen der Kinder. Das große Highlight für die Kinder war, dass sie mit dem Schlauch Flaschen und Pyramiden aus Bechern umspritzen konnten. Die Kinder erhielten am Ende des Tages eine Urkunde und einen Feuerwehrhelm. Ein großes Dankeschön an die Freiwilligen Feuerwehren aus Udestedt und Kleinmölsen für ihre Zeit und ihr Engagement. Für die Kinder war es ein aufregender Vormittag voller Spaß und Spannung.

Das Team der Kita “Am Tafelberg”





Gemeinde Vogelsberg

Sportlicher Auftakt ins neue Schuljahr:

Deutsches Sportabzeichen an der Grundschule Vogelsberg

Vogelsberg. Einen besonderen sportlichen Auftakt ins neue Schuljahr erlebten die Viertklässler der Grundschule Vogelsberg am 17. September 2026. Erstmals seit mehr als zehn Jahren wurde im Landkreis Sömmerda wieder das Deutsche Sportabzeichen für Schülerinnen und Schüler abgenommen - und die Grundschule Vogelsberg war dabei.

Insgesamt 43 Viertklässler stellten sich den verschiedenen sportlichen Herausforderungen und bewiesen dabei nicht nur ihre sportlichen Fähigkeiten, sondern auch jede Menge Ehrgeiz und Durchhaltevermögen. Für das Deutsche Sportabzeichen mussten die Kinder einen Schwimmnachweis erbringen und sich außerdem in den Disziplinen Weitsprung, Standweitsprung, Sprint und 800-Meter-Lauf beweisen.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: **10 Schülerinnen und Schüler erreichten das Sportabzeichen in Gold, 14 in Silber und 13 in Bronze.** Sechs Schülerinnen und Schüler verfehlten die Anforderungen für das bronzene Sportabzeichen trotz persönlicher Anstrengung knapp. Ihre Leistung sollte jedoch keinesfalls unbeachtet bleiben. Für ihren Einsatz, ihren Ehrgeiz und ihr Durchhaltevermögen erhielten sie eine Teilnehmerurkunde sowie einen Anstecker des Landessportbundes Thüringen.





Unterstützt wurden die Pädagoginnen und Pädagogen der Grundschule Vogelsberg bei der Durchführung von **Uwe Backhaus und Sven Lochmann vom Kreissportbund Sömmerda**. Beide sind dazu berechtigt, die Prüfungen für das Deutsche Sportabzeichen abzunehmen, und standen den Kindern während der einzelnen Disziplinen mit Rat und Unterstützung zur Seite. Am 25.09. kamen sie wieder in die Grundschule Vogelsberg und überreichten allen Schülerinnen und Schülern ihre Urkunde und ihre Anstecknadel.

Für alle Beteiligten war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Die Kinder konnten ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen, gemeinsam Erfolge feiern und gleichzeitig erfahren, dass sich Ausdauer und persönlicher Einsatz lohnen.

Damit startete die Grundschule Vogelsberg gleich mit einem sportlichen Highlight in das neue Schuljahr. Daraus soll eine **kleine Tradition für die jeweiligen vierten Klassen** werden.

Das Team der Staatlichen Grundschule Vogelsberg

Kirchliche Nachrichten für alle Gemeinden

Ev.-Luth. Pfarrbereich Großbrembach

Ellersleben, Großbrembach, Kleinbrembach, Vogelsberg



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Mittwoch 11.11.2026
17:30 Uhr Kleinbrembach
St. Martin

Freitag 13.11.2026
17:00 Uhr Großbrembach
St. Martin

Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 15.11.2026
09:00 Uhr Ellersleben
Ewigkeitsgottesdienst
10:30 Uhr Großbrembach
Ewigkeitsgottesdienst

Ewigkeitssonntag 22.11.2026
10:30 Uhr Kleinbrembach
Ewigkeitsgottesdienst
14:00 Uhr Vogelsberg
Ewigkeitsgottesdienst

Frauenkreise:

Großbrembach:	10.11.26	14 Uhr
Kleinbrembach:	17.11.26	14 Uhr
Vogelsberg:	12.11.26	14 Uhr

Konfirmandenunterricht Buttstädt mit Pastorin Bettina Reinefeld-Wiegel und Gemeindepädagoge Tino Schimke:
mittwochs 18.30 - 19.30 Uhr
jeweils im Gemeindehaus Buttstädt

Termine: 04.11.26
18.11.26
02.12.26
06.01.27
20.01.27
10.02.27

Vorkonfirmandenunterricht Buttstädt mit Pastorin Bettina Reinefeld-Wiegel und Gemeindepädagoge Tino Schimke:
mittwochs 18.30 - 19.30 Uhr
jeweils im Gemeindehaus Buttstädt

Termine: 11.11.26
25.11.26
13.01.27
27.01.27
17.02.27

Christenlehre „Finne“ in Hardisleben:
Donnerstags, 16.30 - 18.00 Uhr in der Kirche

Kinderkirche in Rudersdorf:
Mittwochs, 16.00 Uhr im Pfarrhaus

AG „Glaube Kunterbunt“
Donnerstags, 11.30 - 12.15 Uhr in der Grundschule Buttstädt mit Tino Schimke

Veranstaltungen für Kinder mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team:
Kindertreff:
Für Kinder der 1.-6. Klasse.
Wir treffen uns jeden Freitag von 16:30-17:30 Uhr im Gemeinderaum in Großbrembach. Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

Krümeltreff:
Für Kinder von 2-5 Jahren mit Eltern.
Wir treffen und jeden Mittwoch von 16:30-17:30 Uhr im Gemeinderaum in Großbrembach.

Ev.-Luth. Pfarrbereich Großbrembach:
Ev.-Luth. Pfarrbereich Großbrembach
c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttelstedt
Weimarische Str. 1
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Pfarrerin Evelin Franke
Gustav-Reimarm-Str. 1
99628 Buttstädt
Telefon: 0174/1739810
Mail: evelin.franke@ekmd.de

Pfarrer für Entlastungsdienste Dirk Sterzik
Telefon: 0176/87913711
Mail: dirk.sterzik@ekmd.de

Pastorin Bettina Reinefeld-Wiegel
Telefon: 0172/1308052
Mail: bettina.reinefeld-wiegel@ekmd.de

Gemeindepädagoge Tino Schimke
Telefon: 0179/9250981
Mail: tino.schimke@ekmd.de

Regionalsekretärin:
Nicole Heimbürge
Telefon: 0176/44481301
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Sprechzeiten Regionalbüro:

Montag	08:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Regionalbüro Buttelstedt, Weimarische Str. 1,
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Nöda

Konzert im Rahmen der Kreiskulturwochen Sömmerda

Am 20.09. fand im Rahmen der alljährlichen Kreiskulturwochen des Landkreises Sömmerda, ein Konzert des Orchesters FRANZ'L in unserer Gemeinde statt.
Aufgrund der unsicheren Wetterlage haben wir uns entschieden, dass Konzert in der Kirche durchzuführen.
Der Bürgermeister, Herr Berth begrüßte die Besucher und eröffnete die Veranstaltung.
Das Orchester FRANZ'L begeisterte mit seinem vielseitigen Repertoire. Zu den vielen bekannten Melodien aus Operette, Film, Jazz und Swing hatte der Orchesterleiter sehr humorvolle Anekdoten erzählt.
Auch in diesem Jahr hat der Nödaer Kirmes e.V. die gute Versorgung übernommen.
Durch die Akustik in der Kirche wurden die Darbietungen zu einem besonderen Hörgenuss.
Für die sehr schönen Stunden der Unterhaltung bedankten sich die Gäste mit stürmischen Beifall. Mit mehreren Zugaben klang der unterhaltsame Nachmittag aus.



Die Kirchgemeinde dankt der Sparkasse Mittelthüringen und der Gemeinde Nöda für die finanzielle Zuwendung. Ein großes Dankeschön dem Nödaer Kirmes e.V. für die gastronomische Versorgung.

Ein großes Lob und Danke allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Konzertes mitgeholfen haben.
Diese Veranstaltung ist ein kleiner Beitrag für das gemeinsame Dorfleben.

Reinhard Fritz
Vors. Gemeindekirchenrat



Ev.-Luth. Pfarrbereich Schloßvippach

mit den Orten Bachstedt, Berlstedt, Dielsdorf, Markvippach, Neumark, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Thalborn und Vippachedelhausen

Monatsspruch November
„Der HERR wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation, und sie erlernen nicht mehr den Krieg.“ (Jesaja 2, Vers 4)

Geschichte wiederholt sich nicht? Vor 50 Jahren war Europa geteilt in West und Ost. Zwei Machtblöcke standen sich bis an die Zähne bewaffnet gegenüber. Die Drohung, dass die Welt in einem atomaren Barnd unterginge, schwebte einige Jahre als reale Gefahr über den Köpfen der Deutschen in der DDR und in der BRD. Damals wurde der Slogan „Schwerter zu Pflugscharen“ zur gemeinsamen Friedenslosung in Ost und West. Ausgehend von einer spektakulären Aktion auf dem evangelischen Kirchentag in Wittenberg, wo auf Initiative unter anderem von Pfarrer Friedrich Schorlemmer ein Schwert zu einem Pflug umgeschmiedet wurde. 30 Jahre durften wir davon träumen, dass diese Losung wahr geworden sei und der Krieg für immer aus Europa verbannt wäre. Leider ist dem nicht so. Ausgehend von Russland, dessen Diktator Deutschland immer wieder unverhohlen mit dem Einsatz von Atomwaffen droht und dessen Größenwahn schon Hunderttausende Zivilisten in der Ukraine zum Opfer gefallen sind, hat sich eine neue Aufrüstungsspirale auf unserem Kontinent in Gang gesetzt. Anscheinend schaffen wir Menschen es nicht, untereinander Frieden zu halten. Deshalb bitten wir Gott, dass er Recht schaffe zwischen den Nationen und Frieden unter den Völkern. Welche Hoffnung hätten wir denn sonst?

Mit herzlichen Grüßen und guten Wünschen für den Herbst,
Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süss

WIR LADEN EIN ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN UND VERANSTALTUNGEN:

Jeden Dienstag
18:00 Uhr Gebet für den Frieden in der Ukraine und der Welt in der St.-Vituskirche Schloßvippach

Mittwoch, 28. Oktober
10:00 Uhr Mehrgenerationengottesdienst in der St. Crucis-Kirche Berlstedt

Sonntag, 01. November (22. Sonntag nach Trinitatis)
14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 08. November (23. Sonntag nach Trinitatis)
10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche z. Hl. Kreuz Sprötau

Dienstag, 10. November
16:30 Uhr Gottesdienst für den Kirchgemeindeverband Neumark in der Margarethakirche Vippachedelhausen
17:00 Uhr Basteln zum Martinstag in der Andreaskirche Markvippach
17:00 Uhr Martinsandacht mit anschließendem Umzug vor der St. Vituskirche Schloßvippach

Mittwoch, 11. November (Martinstag)
17:00 Uhr Andacht in der Heilandskirche Orlishausen

Mittwoch, 18. November (Buß- und Bettag)
18:00 Uhr Agape-Andacht in der Petrikapelle Schloßvippach

Samstag, 21. November (Andachten vor dem Totensonntag)
Je nach Wetterlage auf dem Friedhof oder in der Kirche:
14:00 Uhr Vippachedelhausen
15:00 Uhr Neumark
16:00 Uhr Sprötau
17:00 Uhr Orlishausen

Sonntag, 22. November (Totensonntag)
Die Andachten finden je nach Wetterlage auf dem Friedhof oder in der Kirche statt:
10:00 Uhr Schloßvippach
11:00 Uhr Dielsdorf
13:00 Uhr Thalborn
14:00 Uhr Markvippach
14:45 Uhr Bachstedt
11:00 Uhr Berlstedt

Samstag, 28. November
17:00 Uhr Andacht zum Adventsmarkt in der St. Cruciskirche Berlstedt

Sonntag, 29. November (1. Advent)
14:00 Uhr Adventskonzert in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 06. Dezember (2. Advent)
10:00 Uhr Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen
17:00 Uhr Adventssingen in der Kirche z. Hl. Kreuz Sprötau

BITTE AUCH DIE AUSHÄNGE IN DEN SCHAUKÄSTEN BEACHTEN!

MOBILE KINDERKIRCHE
09:00 - 12:00 Uhr
Nächster Termin: 14.11.

teenchurch
16:00 - 20:00 Uhr
Nächster Termin: 21.11. im Gemeindehaus Stotternheim

KINDERKIRCHE IN UDESTEDT
15:00 - 16:00 Uhr
Nächste Termine: 04.11.; 11.11.; 18.11.; 02.12.; 09.12.

KINDERKIRCHE IN ORLISHAUSEN
15:00 - 17:00 Uhr
Nächste Termine: 25.11.; 16.12.

JUNGE GEMEINDE
18:00 - 21:00 Uhr
Nächster Termin: 27.11.; 18.12.

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN DER KIRCHENMUSIK
Kirchenchor: Mittwoch 18:00 Uhr, Pfarrhaus Schloßvippach (nach Absprache im Pfarrhaus Udestedt)
Jungbläser: Donnerstag 17:00 Uhr, Pfarrhaus Schloßvippach
Posaunenchor + Jungbläser: Donnerstag 17:30 Uhr, Pfarrhaus Schloßvippach

GEMEINDEBÜRO
Pfarramt Schloßvippach, Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeit: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245
Mail: pfarramt.schlossvippach@ekmd.de

REGIONALSEKRETARIAT
Franziska Horváth
Tel.: 0152 06285281
Mail: franziska.horvath@ekmd.de
Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag 8-14 Uhr

Anzeigenteil

Gemeinsam für den Frieden.
Danke für Ihe Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung
VOLKSBUND

KI unterstützt erstellt
Ihr Buch – in besten Händen.
Ob Stadt, Gemeinde, Verein oder Privatperson
mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.
Jetzt informieren ⇢
Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
GEIGER-VERLAG

Raten Sie mit!!!

Sudoku

4			7	2		8	1	
	7				8			
		1				2		
2			1					6
					6		8	3
	4		3					
6	2				4			
		8						5
			6			3	2	

Schwierigkeitsgrad:8

Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH

LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.



LINUS WITTICH Komplementärin Andrea Wittich-Bonk und Cosmema Inhaber Johannes Vollnhals bei der Unterschrift der Verträge im bayerischen Gaimersheim.

– Anzeigen –

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.


stock.adobe.com - womue

– Anzeige –

Volles Leben, enger Raum

Wohin mit all den Dingen?

Selfstorage: Der Bedarf an externem Stauraum wächst

(DJD). Umzug, Nachwuchs, Homeoffice oder neue Hobbys: Veränderungen im Leben bringen häufig auch neue Anschaffungen mit sich – doch die verfügbare Wohn- und Lagerfläche wächst meist nicht mit. Selfstorage, also das Einlagern von Gegenständen in privat gemieteten Lagerräumen, ist in den USA schon lange beliebt. Inzwischen setzt sich der Trend auch in Deutschland zunehmend durch.

Aus dem Weg geräumt

Während Keller, Dachboden oder Abstellkammer früher selbstverständlich waren, fehlt in vielen Wohnungen heute genau dieser Stauraum. Trotzdem soll das Zuhause immer mehr leisten. Es ist Rückzugsort, Heimarbeitsplatz und Fitnessraum zugleich, oft auf einer überschaubaren Fläche. Viele Wohnungen sehen entsprechend aus: Das Rennrad ist an der Wand montiert oder im Schlafzimmer abgestellt, Musikinstrumente und Gesellschaftsspiele verschwinden in freien Ecken und die Plattensammlung wartet unter dem Bett oder auf dem Schrank auf ihren nächsten Auftritt.

Dabei muss das, was nicht regelmäßig gebraucht wird, gar nicht ständig im Weg stehen. Und lieb gewonnene Dinge muss man wegen Platzmangel auch nicht gleich aussortieren, nur weil man aktuell keinen Bedarf hat.





Stattdessen können Besitztümer vorübergehend in einem Selfstorage ausgelagert werden – meist Gegenstände, die nur zeitweise keinen Platz in der Wohnung finden, etwa Kinderwagen, Sportausrüstung, Weihnachtsdeko oder Gartenmöbel. Zusätzlicher Lagerraum ersetzt zwar keinen bezahlbaren Wohnraum, kann aber helfen, die vorhandenen Quadratmeter zu entlasten und Platz für das zu schaffen, was tatsächlich genutzt wird.

Hilfe bei Transport und Umzug

Anbieter wie MyPlace SelfStorage, mittlerweile an 53 Standorten in ganz Deutschland vertreten, bieten Lagerräume in unterschiedlichen Größen an, weitere Informationen dazu gibt es etwa unter www.myplace.de. Manche solcher Dienstleister unterstützen zusätzlich auf Wunsch bei Transport und Umzug. Die Lagerräume sind in der Regel mit Videoüberwachung, Zutrittskontrollen und Alarmsystemen ausgestattet. Tipp: Damit Mieterinnen und Mieter dennoch im Fall von Einbruch, Vandalismus, Feuer oder Wasserschäden vor finanziellen Verlusten geschützt sind, sollten sie ihre bestehende Hausratversicherung auf das Lagergut ausweiten oder eine separate Basisversicherung abschließen, MyPlace SelfStorage etwa bietet solche Versicherungen als Zusatzleistung an. So lässt sich das Zuhause auf das Wesentliche konzentrieren, während alles andere sicher verstaut bleibt, bis es wieder gebraucht wird.

Fotos: DJD/MyPlace

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung
Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
kontakt@neo-garden.de
Tel.: 036452 189 943
Fax: 036452 762 074
Mobil: 0163 1529510
Web: neo-garden.de





WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER
HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS


© KI-generiert

– Anzeigen –

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.


stock.adobe.com - womue

– Anzeige –

Was Holz als Baustoff so interessant macht

Wer baut, umbaut oder anbaut, stößt früher oder später auf Holz

Der Baustoff spielt längst nicht nur bei Carports, Fassaden oder Dachstühlen eine Rolle. Auch bei Aufstockungen, Innenausbau und ganzen Wohnhäusern wird er häufiger mitgedacht. Der Grund ist nicht allein die Optik. Holz verbindet vergleichsweise geringes Gewicht mit guter Tragfähigkeit und lässt sich präzise verarbeiten.

Gerade bei Bauvorhaben im Bestand ist das ein Vorteil. Wenn auf ein vorhandenes Gebäude aufgesetzt oder ein Dachgeschoss ausgebaut werden soll, zählt jedes zusätzliche Kilo. Leichte Konstruktionen können hier Spielräume schaffen. Zugleich ermöglicht der hohe Vorfertigungsgrad auf vielen Baustellen kürzere Montagezeiten. Das ist vor allem dort praktisch, wo schnell gearbeitet werden muss oder die Nutzung eines Gebäudes nur kurz eingeschränkt werden soll. Trotzdem ist Holz kein Selbstläufer.

Entscheidend sind Planung, konstruktiver Schutz und fachgerechte Ausführung. Holz darf nicht dauerhaft feucht werden. Deshalb kommt es auf durchdachte Anschlüsse, guten Wetterschutz und passende Aufbauten an. Auch beim Schall- und Brandschutz reicht die Materialwahl allein nicht aus. Erst das Zusammenspiel aus Konstruktion, Bekleidung und Details sorgt dafür, dass ein Bauteil im Alltag funktioniert.

Für Bauherren heißt das: Holz ist kein bloßer Trend, sondern ein leistungsfähiger Baustoff mit klaren Stärken. Besonders interessant ist er dort, wo Gewicht, Bauzeit und präzise Vorfertigung eine Rolle spielen. Wer sich dafür entscheidet, sollte jedoch nicht nur auf die Oberfläche schauen, sondern auf das gesamte Konzept.

Mit Unterstützung von KI generiert.

Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere Beratung und Angebot sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!



Seit 28 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

• Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten • PrefaDach
• Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen • Schieferarbeiten • Fassadenputze
• Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• **Dachumdeckung** mit Betondachsteinen	**ab 13.500 €**
• **Ultraleichtdach,** Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²	**ab 14.750 €**
• **Dachfläche** mit Bitumenschindeln	**ab 10.700 €**
• **Fassadenanstriche/Holzanstriche**	**ab 5.950 €**
• **Fassadenputz**	**ab 11.550 €**
• **Gartenzaun/Terrassengeländer** 10 x 1,20 m	**ab 4.590 €**

Jetzt Buchen zum Preis von 2026 und Termin für Frühjahr 2027 sichern!

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH – Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Tel. 03677 - 207736

28 Jahre

Regional. Verlässlich. Für Sie da!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Langewiesen und geben mehr als 160 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Thüringen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir eine/n

■ Medienberater/in
Außendienst

Diese Aufgabe wartet auf Sie:
- Innerhalb eines definierten Verkaufsgebietes in Thüringen betreuen Sie unsere Kunden und gewinnen neue dazu.

Ihr Profil umfasst:
- Interesse an Printmedien sowie die Pflege und der Aufbau unseres Kundenstammes.
- Eine überzeugende Persönlichkeit mit seriösem und gepflegtem Erscheinungsbild sowie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und rhetorischen Fähigkeiten.
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsstil.
- Den Besitz der Fahrerlaubnis B.

Wir bieten Ihnen:
- Die Mitarbeit in einem erfolgsorientiertem Team.
- Eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe im festen Angestelltenverhältnis.
- Den Einstieg in einen Beruf, in dem man Geld verdienen kann.
- Eine Chance zum 1.1.2027.

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre ausschließlich schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Reise,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
E-Mail: m.reise@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen suchen
und finden!
Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

SIE FEHLEN UNS!

☺ + 🎧 + ? = WITTICH MEDIEN

Ergänzen Sie unser Team in Thüringen?

Wir suchen **schnellstmöglich** ein

Verkaufstalent (m/w/d) im Innendienst (30 h)

Sie …
- ✔ verfügen über Verkaufserfahrung und telefonieren gerne
- ✔ sind rhetorisch versiert und haben eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme
- ✔ sind in jeder Situation freundlich und hilfsbereit
- ✔ sind teamfähig und haben Freude am Umgang mit Kunden

Dann sind Sie bei uns richtig!

Bewerben Sie sich gleich!
m.reise@wittich-langewiesen.de

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
z. H. Mirko Reise

Hier ist eine Stelle frei.
Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.





Stationäre Pflege mit Herz im Landhaus Alperstedter Hof

Geborgenheit und Zusammenhalt – so fühlt sich Zuhause an!

Neues, modernes Landhaus · professionelle, liebevolle Pflege für alle Pflegegrade · 47 komfortable, helle Einzelzimmer & 4 Partnerzimmer großer, sonniger Innenhof · Café mit Terrasse Gemeinschafts- und Gesellschaftsräume

Landhaus
ALPERSTEDTER HOF

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin

Sömmerdaer Straße 73 · 99195 Alperstedt · 036204 7108-0
alperstedt@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
alperstedt.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Containerdienst Pfaffe GmbH

BERLSTEDT
Am Wahl 14b
99439 Am Ettersberg
☎ 036452 79 40

NL WEIMAR
Oststraße 5
99427 Weimar
☎ 03643 46 85 246

www.containerdienst.pfaffe.net
containerdienst@pfaffe.net

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
06625-1820

Erste Hilfe.
Selbsthilfe.
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance



SOS KINDERDORF

Überforderung, Vernachlässigung und Streit sind in vielen Familien Alltag.

SOS-Kinderdorf stärkt benachteiligte Familien mit offenen und ambulanten Angeboten frühzeitig, damit Kinder geborgen aufwachsen können.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ihre Berater vor Ort in Sömmerda ...



Eckhardt Köppe
Büroleiter
Tel.: 03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de



Sybille Fricke
Medienberaterin
Tel.: 0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de



Andrea Otto
Verkaufsinnendienst
Tel.: 03634 3198641
a.otto@wittich-langewiesen.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen
www.wittich.de

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de
WITTICH MEDIEN

SKR-Immobilien

„Verlässlichkeit, Diskretion, nachhaltige Werte, Ihre Immobilie in besten Händen.“
Ihr zuverlässiger Partner rund um Ihre Immobilie.

- Immobilienverkauf & -vermietung
- Bestandsimmobilien, Neubau, Abrisshäuser & Grundstücke
- kostenlose Marktwertermittlung Ihrer Immobilie
- professionelle Exposés & Fotos
- rechtssichere Energieausweise & Wohnflächenberechnungen
- zielgerichtete Vermarktung
- Bonitätsprüfung & Interessenmanagement
- Vertragsvorbereitung & Begleitung bis zur Übergabe & darüber hinaus

Steve Kratz-Rode
-selbstständiger Immobilienmakler-
Mail: skr-immobilien@outlook.de
www.skr-erfurt-immobilien.de
Telefon: 0176 64970567



SKR IMMOBILIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen

und vieles mehr…



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0
info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de

Bestattungshaus Wolf

Rat und Hilfe im Trauerfall

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an:

Daniel Vettrich: 0172 - 3534968
Elxleben: 036201 7425
Großrudestedt: 036204 59800

seriös - würdevoll - zuverlässig

BESTATTUNGEN CONRAD GmbH
HERBSLEBENER WEG 7
99189 GEBESEE

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL
ÜBERNAHME ALLER FORMALITÄTEN
Immer erreichbar Tel. 03 62 01 / 5 04 44

In Würde Abschied nehmen

Bestattungsinstitut JÁNOS HELT
Rat und Hilfe, die von Herzen kommt

Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!

- Bestattungen jeder Art
- Bestattungsvorsorge
- Erledigung aller Formalitäten
- Lieferung von Trauerfloristik

☎ 036203 / 60 30 1

99098 Erfurt - **Vieselbach**
Bahnhofsallee 35

Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im eigenen Garten, zu erschaffen.

www.bestattungen-janos-helt.de

BESTATTUNGEN SCHÄFER
Inh. Markus Schäfer

- Erledigung aller Formalitäten
- traditionelle und alternative Bestattungen
- Vorbereitung und Durchführung von Trauerfeierlichkeiten
- Bestattungsvorsorge



Vertrauen Sie unserer über 80-jährigen Erfahrung.
Auf Wunsch Hausbesuche.

und vieles mehr für eine würdevolle individuelle Bestattung
Uthmannstraße 14 · 99610 Sömmerda
✆ 03634 621951 TAG & NACHT

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN